

An den  
Stadtrat Landshut  
Landshut  
84028 Landshut



Landshut, den 06.12.2023

**Antrag zum TOP 1 vom 29.09.2023 im Bau- und Verkehrssenat  
Änderungen zur Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung: Barrierefreie Klinkerflächen**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

In die Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung wird aufgenommen, dass die Klinkerflächen (rotgeklankerte Gehwegbereiche) in der Innenstadt grundsätzlich von Sondernutzungen und Einbauten freigehalten werden. Auf den breiteren Klinkerflächen (z.B. in der Neustadt) wird eine Mindestbreite von 2,1 m von Sondernutzungen, Einbauten und Überstand von Parkflächen freigehalten. Die Verwaltung prüft hierzu entsprechende Kriterien für darüber hinaus zugestandene Sondernutzung (beispielsweise einen Schwellenwert der minimalen Klinkerflächenbreite im Bereich von 3 m) unter Einbeziehung von Betroffenen und Verbänden. Diese Maßnahme ermöglicht die Realisierung eines praxisgerechten und durchgängigen taktilen Bodenleitsystems auf den Klinkerflächen in der Innenstadt und insbesondere in der Altstadt auf *beiden* Seiten des Straßenzugs, das auf der Ostseite bislang nicht realisierbar erschien u.a. aufgrund zu geringem Freihaltebereich.

**Begründung**

Die barrierefreie Gestaltung der Bewegungsflächen im öffentlichen Raums ist insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch SeniorInnen von zentraler Bedeutung. Zur Sicherstellung dieses Leitziels werden die Klinkerflächen in der Innenstadt (rotgeklankerten Gehwegbereiche) grundsätzlich von Sondernutzungen und Einbauten freigehalten. Denn erfahrungsgemäß wird die Durchgängigkeit und Orientierbarkeit nicht nur z.B. durch Vorsprünge, Pflanztröge und feste Einbauten, sondern immer wieder auch durch bewegliches Inventar wie Werbebanner, Auslagen, Baustellenkabel und sonstige Hindernisse beeinträchtigt. Diese stellen insbesondere für Blinde und Sehbehinderte ein erhebliches Problem dar, vor allem auch in hochfrequentierten Zeiten, welches nur durch ausreichend breite Gehwegbereiche in Kombination mit einem praxisgerechten taktilen Leitsystem gelöst werden kann, für das bereits erste Planungen für die Altstadt durchgeführt wurden.

Die jetzt anstehende Änderung der Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung soll daher einer entsprechenden Fortschreibung des barrierefreien Ausbaus der Innenstadt Rechnung tragen und insbesondere die Voraussetzungen für die Realisierung eines praxisgerechten, durchgängigen und stressfrei nutzbaren taktilen Leitsystems in der Innenstadt schaffen, das ausgehend von ersten Planungen jetzt für die Altstadt und perspektivisch auch für die Neustadt und die Innenstadt-Gassen konzipiert werden soll. Gemäß "Leitfaden Barrierefreies Bauen" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist auf beiden Seiten der 0,3 m breiten taktilen Leitlinie jeweils eine Bewegungszone von mindestens 0,6 m Breite gegenüber Einbauten, und größere Abstände von mindestens 1,2 m zu Hindernissen wie Fahrradständern, Bänken o.ä. einzuhalten um die dortige Nutzung durch bzw. den Aufenthalt von Personen zu berücksichtigen. Dieser Mindestbereich stellt genügend Flexibilität für wirklich praxisgerechte und stressfrei nutzbare Barrierefreiheit auch unter herausfordernden Bedingungen sicher, wie z.B. hohes Fußgängeraufkommen, Begegnungsfall, angrenzende Sitzplatzbereiche, Fahrradabstellanlagen und Parkplatzbereiche (Stichwort Überstand) etc. Demgegenüber ist

die bisherige Freihaltung nur der Mindestdurchgangsbreite von 1,5 m in der Praxis allgemein nicht ausreichend, da diese erfahrungsgemäß kaum durchgängig freigehalten wird und die Nutzung von taktilen Bodenleitsystemen bei effektiv zu geringen Freihalteflächen in der Praxis aus genannten Gründen stark erschwert wird. Soweit im Bereich der Bögen auch eine barriere- und höhenfreie Führung eines taktilen Leitsystems unter den Bögen mit einer freigehaltenen Mindestbreite von 2,1 m möglich ist, kann eine geringere Durchgangsbreite auf den Klinkerflächen vor den Bögen im Einzelfall geprüft werden. Auch dann ist dort jedoch weiterhin der heutige status quo (1,80m) als Mindestmaß freizuhalten.

gez. Frank Palme

gez. Iris Haas

gez. Elke März-Granda

gez. Kirstin Sauter

gez. Ludwig Schnur

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner f. d. Fraktion